



BUNDESVERBAND AUTOMATENUNTERNEHMER E.V.

2007-05-02 BU/schw

An die
BA-Mitgliedsverbände



Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Neuer Gefahrtarif 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) angekündigt, im Juni 2007 die Veranlagungsbescheide zum neuen Gefahrtarif 2007 zu verschicken. Die Beitragsbescheide für 2007 mit den Gefahrklassen auf der Grundlage des neuen Gefahrtarifs 2007 werden dann im April 2008 versendet.

Der neue Gefahrtarif 2007 sieht eine Anhebung der Gefahrklasse der Unternehmensart „Spielstätte“ von bisher 2,17 auf dann 2,94 vor. Zudem wird die Unternehmensart „Spielstätte“ mit anderen Freizeitunternehmen zu der neuen Unternehmensart „Unternehmen für Freizeitgestaltung“ (Gefahrtarifstelle 21) zusammengefasst.

Auf unseren Protest gegen den neuen Gefahrtarif hin haben wir ein ausführliches Informationsgespräch mit der VBG in Hamburg geführt. Die wichtigsten Ergebnisse hat Herr Voß bereits auf der BA-Präsidiumssitzung 2007 vorgetragen:

Die Leiterin der Abteilung Gefahrtarif, Frau Manuela Gnauck-Stuwe, hat den Vertretern des BA dargelegt, dass die Erhöhung der Gefahrklasse im Wesentlichen auf den Anstieg der Entschädigungsleistungen für Beschäftigte im Bereich der Spielstätten zurückzuführen ist, wobei besonders auffällt, dass der Anteil der Wegeunfälle gegenüber dem vorherigen Beobachtungszeitraum größer geworden ist. Die Entschädigungsleistungen sind um 42,5 % gestiegen, obwohl die absolute Zahl der Versicherungsfälle nur leicht um 3,61 % zugenommen hat. Die an die VBG geleisteten Entgelte und Versicherungssummen sind in diesem Zeitraum jedoch nur um lediglich 18 % gestiegen. In dem für die neuen Tariffestsetzungen relevanten Beobachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2005 haben sich nach Angaben der VBG im Gegensatz zum letzten Gefahrtarif besonders schwere Unfälle ereignet, die die Schadensbilanz der Spielstätten deutlich verschlechtert haben. Alleine auf die 10 teuersten Unfälle der Spielstätten in diesem Zeitraum entfielen insgesamt über 500.000,- € an Entschädigungsleistungen. Das ist $\frac{1}{4}$ der gesamten Entschädigungslasten Spielstätten in diesem Zeitraum in Höhe von zirka 2 Mio €. Fünf dieser teuersten Versicherungsunfälle sind auf Überfälle zurückzuführen, vier betreffen Wegeunfälle, ein Unfall erfolgte im Zusammenhang mit einer betrieblichen Tätigkeit innerhalb der Spielstätte. Die einzelnen Entschädigungsleistungen variieren von zirka 35.000 € bis zirka 80.000 € pro Unfall.

Diese Zahlen verdeutlichen sehr anschaulich die Auswirkungen schon einiger weniger schwerer Versicherungsfälle auf die Gefahrklassenentwicklung einer Unternehmensart und die Notwendigkeit der Bildung möglichst nicht zu kleiner Fahrgemeinschaften. Die Zusammenlegung der Spielhallen mit anderen Freizeiteinrichtungen, wie mit Freizeitparks in die neue Gefahrklasse „Unternehmen für Freizeitgestaltung“, ist daher eine logische, versicherungsmathematische Konsequenz.

Die Vertreter des BA sind auf Grund dieser umfassenden Informationen zu dem Ergebnis gekommen, dass der neue Fahrpreis 2007 mit der Gefahrklasse 2,94 für die Unternehmensart „Spielstätten“ gerechtfertigt ist. Spielstättenbetreiber sollten daher dem Fahrpreis 2007 nicht widersprechen. Der BA kann Aufstellunternehmer nicht empfehlen, gegen Veranlagungsbescheide mit den Gefahrklassen auf der Grundlage des Fahrpreises 2007 Widerspruch einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



RA Harro Bunke

Ø 1. Vorsitzende und Justiziere der BA-Mitgliedsverbände